

Jahresabschluss 2022

- Kurzbericht -

BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Bericht der Geschäftsführung / Lagebericht	02
Jahresabschluss Bilanz Aktiva	10
Jahresabschluss Bilanz Passiva	11
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	12
Anhang	13
Bestätigungsvermerk	18
Gesellschafter / Verwaltungsrat	22
Beteiligungsausschuss	23
Impressum	25

Die in diesem Jahresabschluss gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.



I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH ist eine mittelständische Beteiligungsgesellschaft, die für kleine und mittlere Unternehmen Kapital über stille Beteiligungen zur Verfügung stellt. Gegenstand der Gesellschaft sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, und zwar insbesondere an technologisch orientierten, innovatorisch ausgerichteten, mittleren und kleinen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Unternehmen mit besonderen Wachstumschancen, die in Norddeutschland, insbesondere in Hamburg, ihren Firmen- oder Betriebssitz haben oder für Hamburg von wirtschaftlicher Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach den Krisenjahren der Corona-Pandemie war die Volkswirtschaft im vergangenen Jahr von einer Reihe weiterer negativer Faktoren in Folge des Ukraine-Krieges betroffen. Trotz Inflation, Energiekrise, Sanktionen und anhaltender Lieferprobleme ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 1,9 Prozent, wie das Statistische Bundesamt auf Basis einer ersten Schätzung mitteilte. Wegen der Energiekrise konnte die Wirtschaft allerdings nicht an das Jahr 2021 anknüpfen, als es konjunkturell um 2,6 Prozent nach oben ging - trotz Lieferproblemen und der Corona-Pandemie.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 Prozent gegenüber 2021 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt im Januar 2023 mitteilte, lag die Jahresteuerungsrate damit deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. So hatte sie im Jahr 2021 noch bei + 3,1 Prozent gelegen. Die historisch hohe Jahresteuerungsrate wurde demnach vor allem von den extremen Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Kriegs in der Ukraine getrieben.

Das Hamburgische WeltWirtschaftsInstitut (HWWI) rechnet für das Winterhalbjahr 2022/23 mit einer rezessiven Entwicklung. Ohne weitere Verschärfung der Krisenlage wird ab Frühjahr 2023 mit einem Überschreiten der aktuellen Preisspitzen und einer Wiederbelebung der Wirtschaft gerechnet. 2024 könnte die Wirtschaft dann weiter moderat wachsen, so das Institut in seiner Prognose von Dezember 2022.

Unter diesen Bedingungen erwartet das HWWI für Deutschland für 2023 einen Rückgang um - 0,5 Prozent und für 2024 eine Zunahme um annähernd 2 Prozent. Für die Inflationsrate wird mit einer Abschwächung auf 6,5 Prozent in 2023 und 2,75 Prozent in 2024 gerechnet.

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich zum Jahresende aufgehellt. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Dezember auf 88,6 Punkte gestiegen, nach 86,4 Punkten

(saisonbereinigt korrigiert) im November. Die Unternehmen bewerteten ihre aktuelle Lage zuletzt wieder besser. Zuvor war der Lage-Indikator sechsmal in Folge gefallen. Auch die Erwartungen verbesserten sich merklich.

Das Geschäftsklima in der Hamburger Wirtschaft verzeichnete gemäß Konjunkturbarometer der Handelskammer zum Ende des vierten Quartals 2022 94,0 Punkte. Im Vergleich zur Befragung im Vorquartal (76,3 Punkte) entspricht dies einer Verbesserung um 17,7 Punkte. Gleichwohl wird der langfristige Mittelwert des Geschäftsklimas (107,4 Punkte) weiterhin merklich unterschritten. Auffällig ist, dass die beiden das Geschäftsklima bestimmenden Konjunkturindikatoren abermals unterschiedliche Vorzeichen haben: Während die aktuelle Geschäftslage – wie in den sechs Quartalsbefragungen zuvor – insgesamt positiv ist (aktueller Saldo: +19,2), sind die Geschäftserwartungen – wie in den drei Quartalsbefragungen zuvor – alles in allem pessimistisch (aktueller Saldo: -25,9).

Unterschiedlich ausgeprägt ist auch das Geschäftsklima in einzelnen Branchen der Hamburger Wirtschaft. Annähernd durchschnittlich ist das Klima im Gastgewerbe, in der Gesundheitswirtschaft sowie bei überwiegend unternehmensbezogenen Dienstleistern. Schlechter fällt das Geschäftsklima hingegen im Baugewerbe, Verkehrsgewerbe, bei überwiegend personenbezogenen Dienstleistern, in der Medienwirtschaft sowie im Einzelhandel aus. Besser ist dagegen das Geschäftsklima im Groß- und Außenhandel, Verarbeitenden Gewerbe, in der IT-Wirtschaft sowie im Finanzsektor.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist im 2. Halbjahr 2022 zwar angestiegen, befindet sich aber noch immer auf niedrigem Niveau. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl an Insolvenzen im laufenden Jahr krisenbedingt erhöhen wird.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Geschäftsjahr 2022 hat die BTG mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen. Die BTG hat im zurückliegenden Geschäftsjahr 30 neue stille Beteiligungen bewilligt. 2021 sind es 74 gewesen. Das Volumen dieser Beteiligungen betrug 7,0 Mio. Euro (2020: 19,1 Mio. Euro). Die Unternehmen, an denen sich die BTG beteiligt hat, sind in verschiedenen klassischen Branchen breit gestreut tätig.

18 der oben genannten Bewilligungen mit einem Volumen von 6,0 Mio. Euro stammen aus dem in 2020 aufgelegten Corona Recovery Fonds (CRF). Dieser Fonds bietet Risikokapital-finanzierungen für innovative StartUps und wachstumsorientierte, kleine Mittelständler, die infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind und wird aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg und des Bundes finanziert. Die BTG ist hier als Intermediär für die Vergabe der CRF-Beteiligungen an die betroffenen wachstumsorientierten kleinen Mittelständler zuständig. In 2022 wurden 22 CRF-Beteiligungen mit einem Volumen von 6,7 Mio. Euro ausgezahlt (2021: Anzahl 53, 16.541 Mio. Euro).

7 der oben genannten Bewilligungen mit einem Volumen von 305 Tsd. Euro stammen aus dem im Jahr 2016 neu aufgelegten "Mikromezzaninfonds II Deutschland". Hierbei handelt es sich um einen Fonds, der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aufgelegt wurde und aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Europäischen

Sozialfonds (ESF) finanziert wird. Gefördert werden bundesweit über die jeweils regional ansässigen mittelständischen Beteiligungsgesellschaften kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründer. Dabei sind besonders die Unternehmen angesprochen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Die Mikromezzaninfinanzierung erfolgt als typisch stille Beteiligung bis zu einem Betrag von 50 Tsd. Euro und trägt zur Verstärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalbasis bei. 2022 wurden 5 MMF-Beteiligungen mit einem Volumen von 205 Tsd. Euro ausgezahlt (2021: Anzahl 12, 460 Tsd. Euro).

Nach Auszahlung einer Beteiligung in Höhe von 200 Tsd. Euro (2021: Anzahl 4, 600 Tsd. Euro) und 13 Beteiligungsabgängen in Höhe von 1.238 Tsd. Euro beläuft sich der Bestand an Beteiligungen der BTG zum 31. Dezember 2022 auf 49 Beteiligungen (2021: 61). Das Gesamtvolumen beträgt 5,3 Mio. Euro (2021: 6,3 Mio. Euro). Auch 2022 hat sich die BTG in vielen Bereichen der Hamburger Wirtschaft engagiert. So wurden im traditionellen Bereich Handel 12 Beteiligungen bewilligt (2021: 19), in der Industrie waren es 3 (2021: 10) und in der Informationswirtschaft 2 (2021: 11). Im Bereich Hotel und Gaststätten ging die BTG im Berichtsjahr 4 (2021: 4) und im Dienstleistungsbereich 5 (2021: 18) neue Beteiligungen ein. Des Weiteren wurden im Handwerk 1 Beteiligungen (2021: 5), im Bereich Freie Berufe 3 (2021: 3) und im Bereich Verkehr 0 (2021: 4) bewilligt. Ein Teil der Beteiligungen der BTG wird über Darlehen der KfW Mittelstandsbank zu 75 Prozent bis 100 Prozent refinanziert. Von den 49 valutierten Beteiligungen sind 47 durch Beteiligungsgarantien in Höhe von 3.714 Tsd. Euro unterlegt. Damit verbleibt ein Eigenrisiko der BTG von 796 Tsd. Euro nach Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen von 796 Tsd. Euro. Das verbleibende Eigenrisiko ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Zum 31. Dezember 2022 wies die BTG nach Berücksichtigung der kumulierten Wertberichtigungen einen Beteiligungsbestand von 4,5 Mio. Euro aus (2021: 5,6 Mio. Euro).

a) Ertragslage

Das Jahresergebnis ist um 18 Tsd. Euro auf 306 Tsd. Euro gestiegen. Die Beteiligungserträge sind mit 469 Tsd. Euro in 2022 um 81 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Davon betreffen 80 Prozent Erträge aus Festentgelten und 20 Prozent Erträge aus variablen Entgelten. Die Personalaufwendungen sind, im Vergleich zum Vorjahr, um 8 Tsd. Euro gestiegen.

b) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote ist wegen des höheren Eigenkapitals und der leicht gesunkenen Verbindlichkeiten auf 51,4 Prozent (2021: 49,6 Prozent) gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr um 57 Tsd. Euro gesunken. Der Anteil an der Bilanzsumme sank von 8,3 Prozent auf 7,6 Prozent. Das Darlehen der Stadt Hamburg sichert mit einem Anteil von 40,5 Prozent an der Bilanzsumme die Finanzlage ab. Die Finanzierung der BTG-Beteiligungen ist gesichert.

c) Vermögenslage

Das Volumen der stillen Beteiligungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.050 Tsd. Euro auf 4.510 Tsd. Euro gesunken und hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 41,4 Prozent. Für



die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 6.264 Tsd. Euro beträgt der Anteil an der Bilanzsumme 57,4 Prozent.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Jahresergebnis und
- Förderung der Wirtschaft

Das Jahresergebnis ergibt sich direkt aus der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und den Erläuterungen zur Ertragslage. Der Gesamtbestand der Beteiligungen hat sich in 2022 aufgrund von wenigen Beteiligungszugängen, Rückführungen und einem Beteiligungsausfall planmäßig verringert: Zum 31. Dezember 2022 standen 49 Beteiligungen (2021: 61) an 46 Unternehmen (2020: 56) in den Büchern. Das Gesamtvolumen verringerte sich auf 5,3 Mio. Euro.

Die BTG berücksichtigt bei ihren Beteiligungen im besonderen Maße den Aspekt der mittelständischen Wirtschaftsförderung. Der Arbeitsmarkteffekt der BTG-Beteiligungen ist nicht zu unterschätzen. Das zeigt auch die gute Bilanz 2022: Es konnten durch Neubewilligungen 129 neue Stellen geschaffen und 236 gesichert werden. Daraus ergibt sich für Hamburg ein Arbeitsmarkteffekt von 365 Arbeitsplätzen.

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir weiterhin als gut ein.

III. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung für das Gesamtjahr ist derzeit nur sehr schwer abschätzbar, da sie maßgeblich vom Verlauf des Ukraine-Konfliktes, der Inflation und der Energiepreise beeinflusst sein wird. Erste Anzeichen und Prognosen lassen eine leichte Rezession im 1. Halbjahr mit Chance auf eine beginnende Erholung im 2. Halbjahr erwarten.

In unserer Prognose für den Verlauf des Geschäftsjahres 2023 sind folgende wesentliche Einflussfaktoren zu benennen:

- Auswirkungen und Spätfolgen der anhaltenden Krisen auf die Hamburger Wirtschaft sind weiterhin nicht gänzlich absehbar. Der Übergang der Pandemie- in eine Endemie-Lage im Laufe des Winters 2022/2023, dürfte einen Einfluss auf die Konjunktur in vertretbarem Maße erwarten lassen.
- Der Umfang des Insolvenzgeschehens dürfte auf Grund der anhaltend negativen Einflussfaktoren ansteigen.
- Für 2023 wird eine leichte Rezession im 1. Halbjahr mit Erholungstendenzen im 2. Halbjahr erwartet.
- Wir erwarten auf Grund gesteigerter Vertriebsanreize und neuer Beteiligungsprogramme bei der BTG ein gegenüber 2022 ansteigendes Beteiligungsvolumen.
- Von einer anhaltend hohen Inflation ausgehend erwarten wir ein gleichbleibendes bis leicht weiter ansteigendes Zinsniveaus, welches kombiniert mit der Ausweitung



- unseres Beteiligungsbestandes zu einer Verbesserung des Finanzergebnisses führen wird.
- In den Personal- und Sachaufwendungen erwarten wir auf Grund der Kostenstruktur trotz hoher Inflation keine wesentlichen, ungeplanten Steigerungen.
- Die BTG geht hinsichtlich der erforderlichen Risikovorsorge davon aus, dass sich diese über dem durchschnittlichen Niveau der Vor-Krisen-Zeit bewegen wird.
- Für 2023 erwarten wir auf Grund der genannten Unwägbarkeiten ein niedrig positives Jahresergebnis.
- Die BTG geht für 2023 aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation von geringeren Rückzahlungen aus.
- Für den Mikromezzaninfonds II Deutschland (MMF) erwarten wir eine gleichbleibende Entwicklung.

IV. Chancen- und Risikobericht

Chancen werden für die BTG in der geplanten Neuausrichtung der Vertriebsaktivitäten sowie in einem gemeinsam mit der KfW, der Freien Hansestadt Hamburg und der IFB geplanten, neuen Beteiligungsprogramm gesehen. Zum einen wurden für die Neugeschäftsunterstützung durch die Bürgschaftsbank Hamburg GmbH Vertriebsziele und Inzentivmaßnahmen definiert, die zu mehr Beteiligungsanfragen führen sollen. Ergänzt wird diese Vertriebsoffensive 2023 durch ein gemeinsames Projekt mit der MBG Schleswig-Holstein GmbH, das den Aufbau eines gemeinsamen Beteiligungsmanagements für die Metropolregion Hamburg zum Ziel hat.

Zur Verstetigung der im Rahmen der Corona-Hilfen etablierten "Säule 2" (CRF) plant die KfW für 2023 unter dem Titel "RegioInnoGrowth" ein neues Beteiligungsangebot für junge und/oder wachstumsorientierte Unternehmen mit innovativen (z.B. ökologischen und digitalen) Geschäftsmodellen aufzulegen. Sofern die genauere Zielgruppendefinition sowie Unterstützung durch die Freie Hansestadt Hamburg ein für den Hamburger Mittelstand attraktives Beteiligungsprogramm ermöglicht, erwartet die BTG hieraus ebenfalls Wachstumsimpulse.

Risiken für die künftige Entwicklung der BTG im Jahr 2023 liegen weiterhin in der aktuellen krisenbehafteten Sondersituation. Die hohe Inflation und das erhöhte Zinsniveau könnten zu sinkenden Unternehmensgewinnen, abnehmender Investitions- und Konsumbereitschaft bis hin zu einer erneuten Verschärfung der Euroschuldenkrise führen. Der zunehmende Mangel an Arbeitskräften wird andernfalls dazu führen, dass Wachstumschancen in den nächsten Jahren ggf. nicht ausgeschöpft werden können. Die aufgeführten Risiken können dazu führen, dass der Wertberichtigungsbedarf der BTG steigt und das angestrebte Wachstum nicht erreicht werden kann.

Adressenausfallrisiko

Die BTG ist für Hamburger Mittelständler ein wichtiger Finanzierungspartner. Sie übernimmt durch die Bereitstellung von überwiegend stillem Beteiligungskapital für Hamburger Unternehmen einen maßgeblichen Baustein in deren Finanzierungskonzepten und trägt

damit zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung ihrer Beteiligungsnehmer bei. Sie ermöglicht sinnvolle Investitionen und stärkt die von ihr finanzierten Unternehmen gegenüber Mitbewerbern, Banken und Lieferanten. Dabei entstehen für die BTG aus der Eingehung der Beteiligungen Risiken, insbesondere das Risiko der Nichtrückzahlung ihrer Einlagen. Für die Übernahme von Beteiligungen hat die BTG einen umfangreichen Prozess der Risikoprüfung eingerichtet, der neben der Auswertung der Jahresabschlüsse der Unternehmen sowie der Planungen auch mögliche rechtliche Fragestellungen, zum Beispiel bei bestehenden Verträgen oder nach der Patentsituation bei entsprechenden Produkten, umfasst. Ein wichtiger Faktor der Prüfung ist, neben der Einschätzung der Unternehmerpersönlichkeit bzw. des Führungsteams des Unternehmens, auch die Analyse des Wettbewerbsumfeldes, möglicher Alleinstellungsmerkmale des künftigen Beteiligungsnehmers und die Zukunft seiner Produkte und der Branche. Obligatorisch erfolgt außerdem eine Risikoteilung mit der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, die gegenüber der BTG Garantien bis zu 70 Prozent des Beteiligungsbetrages übernehmen kann. Um Risiken im Beteiligungsportfolio möglichst frühzeitig erkennen und mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Ausfällen einleiten zu können, lässt sich die BTG regelmäßig von ihren Beteiligungsnehmern über die wirtschaftliche Entwicklung berichten. Hieraus sowie aus dem engen Kontakt zur Hausbank sowie zu Kammern und Verbänden lassen sich häufig bereits in einer frühen Phase und im Vorfeld des Entstehens eventuelle Fehlentwicklungen im Unternehmen erkennen und zeitnah Maßnahmen zu deren Beseitigung einleiten. Hierzu setzt die BTG neben dem eigenen Personal auch die Mitarbeiter aus der Risikosteuerung der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH ein. Im Bedarfsfall bedient sie sich auch externer Experten und Berater.

Länderrisiken bestehen durch die ausschließlich regionale Ausrichtung der Beteiligungsvergabe auf Hamburg bei der BTG nicht.

Liquiditätsrisiko

Das Risiko einer Liquiditätsenge, also die zeitliche Verzögerung oder Nichterfüllung von fälligen Zahlungsverpflichtungen, ist bei der BTG unwesentlich. Die Zahlungsströme im Beteiligungsgeschäft sind durch einen großen zeitlichen Vorlauf gekennzeichnet und daher gut planbar. Unvorhergesehene Zahlungsverpflichtungen entstehen bei der BTG nicht und sind im vergangenen Jahr auch nicht eingetreten. Kurzfristige Kredite müssen nicht in Anspruch genommen werden. Die Refinanzierung der eingegangenen Beteiligungen erfolgt fristenkongruent zur Beteiligungslaufzeit bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Rückflüsse an die KfW bei ausgefallenen Beteiligungen können aus der laufenden Liquidität und aus den in der Regel kurzfristig erfolgenden Ausfallabrechnungen durch die Bürgschaftsbank Hamburg GmbH gezahlt werden. Die Liquiditätssituation der BTG hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert und ist sehr gut. Die Überwachung der Zahlungsströme wird von der Abteilung Rechnungswesen vorgenommen und im Bedarfsfall mit der Geschäftsführung abgestimmt.

Marktpreisrisiken

Teil des Geschäftsmodells der BTG ist die fristenkongruente Refinanzierung der ausgeliehenen Beteiligungen bei der KfW. Diese kann bis zu einer Höhe von 100 Prozent des

Beteiligungsbetrages erfolgen und wird grundsätzlich in Anspruch genommen. Ein Zinsänderungsrisiko ergibt sich während der Beteiligungslaufzeit nicht, da der Zinssatz der KfW für die gesamte Laufzeit festgeschrieben ist. Sollte es am Ende der Laufzeit zu einer erforderlichen Prolongation der Beteiligung kommen, sind die Zinsen mit der KfW neu zu vereinbaren. Ein höherer Zins gegenüber der Ursprungskondition wird an den Beteiligungsnehmer weitergereicht. Zinsbindungsbilanzen werden vor dem Hintergrund der dargestellten Art des Geschäfts, für das zinsfeste und laufzeitkongruente Refinanzierungsmittel der KfW zur Verfügung stehen, nicht erstellt.

Die von den Beteiligungsnehmern zu zahlenden Entgelte liegen deutlich über den Zinsen für die korrespondierenden Refinanzierungsdarlehen. Für den Fall einer Änderung der Refinanzierungsbedingungen der KfW ist die Einführung von Zinsbindungsbilanzen vorgesehen. Währungsgeschäfte und Geschäfte mit Derivaten werden von der Gesellschaft nicht vorgenommen.

Operationelle Risiken

Die BTG unterliegt als Beteiligungsgesellschaft mit öffentlichem Förderauftrag durch die Freie und Hansestadt Hamburg externen Einflüssen, die neben den Anforderungen der Gesellschafter auch die Voraussetzungen für ihre Geschäftstätigkeit bestimmen. Diese können sich, z. B. in Form von Änderungen der Förderregime der Europäischen Union oder einer Neuausrichtung der Mittelstandspolitik der öffentlichen Hand, verändern und das Geschäftsmodell der BTG negativ beeinflussen. Risiken hieraus, durch die im ungünstigen Fall die künftige Geschäftstätigkeit der BTG in Frage gestellt werden kann, sind nicht vorhersehbar und nicht abzuwenden.

Durch eine gemeinsame Vertretung der Interessen aller Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) im Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften und im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken, in denen die BTG Mitglied ist, kann erreicht werden, dass die MBGen bundes- und europaweit als wichtige Instrumente der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen wahrgenommen werden. Es ist derzeit nicht erkennbar, dass sich die Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der BTG 2022 negativ verändern werden. Weitere Operationelle Risiken bestehen bei der BTG nicht, da sie sich der räumlichen, technischen und zum Teil auch der personellen Ressourcen der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages bedient. Für ein mögliches Risiko aus Schäden durch Falschberatung der Beteiligungsnehmer durch Mitarbeiter der BTG oder für Vermögensschäden besteht ferner eine D&O-Versicherung. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir keine Risiken, die unsere Entwicklung beeinträchtigen oder unseren Bestand gefährden.

Die BTG wünscht sich eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit allen Geschäftspartnern. Ihr Ziel ist es, aussichtsreiche Hamburger Unternehmen zu stärken und somit die Wirtschaft unserer Stadt zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Wir wollen unverändert ein geschätzter Partner auf Augenhöhe sein.

Hamburg, 24.03.2023

Jörg Finnern Christian Delfs

Aktiva

€	31.12.2022 €	31.12.2021 T€
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen 1. Beteiligungen	4.510.492,99	5.560,3
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Reteiligungsverhältnis		
Beteiligungsverhältnis besteht 32.326,67		17,5
2. Sonstige Vermögens- gegenstände 98.367,97	130.694,64	19,4
II. Guthaben bei Kreditinstituten	6.264.246,79	5.080,1
	10.905.434,42	10.677,3

Passiva

	€	31.12.2022 €	31.12.2021 TE
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.098.000,00		4.098,0
II. Gewinnrücklagen 1. Andere Gewinnrücklagen	14.980,92		15,0
III. Gewinnvortrag 1.182.542,81			894,1
IV. Jahresüberschuss	306.372,69	5.601.896,42	288,5
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0		0
2. Sonstige Rückstellungen	39.500,00	39.500,00	30,5
C. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	830.507,47		887,8
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	4.411.089,36		4.377,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.855,60		0
 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 	0		50
5. Sonstige Verbindlichkeiten	18.585,57	5.264.038,00	35,5
6. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0
		10.905.434,42	10.677,3

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2022

ϵ	2022 €	2021 ₹€
1. Erträge aus Beteiligungen	468.837,93	549,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	706.800,80	629,2
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter - 126.885,45		-119,9
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für		
Unterstützung - 25.200,29	- 152.085,74	- 24,4
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 350.554,93	- 381,9
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.666,78	12,5
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-186.390,00	- 210,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 127.303,15	- 137,5
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-57.599,00	-29,1
9. Ergebnis nach Steuern	306.372,69	288,5
10. Jahresüberschuss	306.372,69	288,5

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 13907 eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§§ 238 ff. HGB) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Bilanz ist gem. § 265 Abs. 5 HGB um den Posten "Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg" erweitert worden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nennwerten bzw. unter Berücksichtigung erkennbarer Einzelrisiken angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rahmen des Programms Corona Recovery Fonds vergibt die Gesellschaft stille Beteiligungen an Unternehmen. Der geschlossene Finanzierungsvertrag enthält Elemente, die für eine treuhänderische Tätigkeit sprechen. Da der Gesellschaft aus den Verträgen, außer einer Bearbeitungsgebühr, keine Erträge oder Aufwendungen erwachsen, ist sie wirtschaftlich vom Erfolg oder Risiko des Programmes ausgeschlossen. Deshalb unterbleibt ein Ansatz in der Bilanz. Es erfolgt die Angabe zu diesem treuhandähnlichen Auftragsverhältnis im Anhang. Die Finanzierung erfolgt über einen zinslos zur Verfügung gestellten Betrag der IFB in Höhe von Euro 32,8 Mio. Zum Stichtag wurden stille Beteiligungen in gleicher Höhe gewährt.

III. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Bilanzposten	Finanzanlagen / Beteiligungen TC		
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2022	6.344	6.344	
Zugänge	200	200	
Abgänge	1.238	1.238	
Stand 31.12.2022	5.306	5.306	
Wertberichtigungen/Abschreibungen			
Stand 01.01.2022	784	784	
Zugänge	187	187	
Abgänge	45	45	
Zuschreibung	130	130	
Stand 31.12.2022	796	796	
Restbuchwerte			
Stand 31.12.2022	4.510	4.510	
Stand 31.12.2021	5.560	5.560	

Ausgewiesen wurden die Anschaffungskosten für 49 Beteiligungen an 46 Unternehmen. Von den Beteiligungen entfallen 47 auf stille Beteiligungen und 2 Beteiligungen auf Anteile an Kapitalgesellschaften. Als Zugänge war im Berichtsjahr 1 Beteiligung zu verzeichnen. Dem standen 13 Abgänge gegenüber. Bei 6 Beteiligungen wurden Abschreibungen vorgenommen und bei 13 Beteiligungen Zuschreibungen. Von den 49 Beteiligungen wurden 47 Beteiligungen durch Beteiligungsgarantien in Höhe von 3.714 Tsd. Euro abgesichert. Insofern verbleibt ein Eigenrisiko von 796 Tsd. Euro nach Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen von 796 Tsd. Euro.

2. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

	T€	T€	Ţ€
	31.12.2022	(31.12.2021)	davon mit einer Rest- laufzeit von mehr als ei- nem Jahr (Vorjahr)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32	(18)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände	99	(19)	0 (0)
Summe	131	(37)	0 (0)

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 32 Tsd. Euro (2021: 18 Tsd. Euro) enthalten.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

In den Guthaben bei Kreditinstituten sind 5.967 Tsd. Euro (2021: 1.410 Tsd. Euro) Forderungen gegen Gesellschafter enthalten. Hierbei handelt es sich in Höhe von 1.940 Tsd. Euro (2021: 1.383 Tsd. Euro) um Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In den Guthaben bei Kreditinstituten sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 0 Tsd. Euro (2021: 0 Tsd. Euro) enthalten.

4. Verbindlichkeiten

	T€	T€		T€		T€
	31.12.2022	(31.12.2021)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr)		zeit bis Restlaufzeit m Jahr über einem	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	831	(888)	616	(625)	215	(263)
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	4.411	(4.378)	55	(22)	4.356	(4.356)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	(0)	4	(0)	0	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	(50)	0	(50)	0	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	18	(35)	18	(35)	0	(0)
Summe	5.264	(5.351)	693	(732)	4.571	(4.619)

Eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren haben von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 148 Tsd. Euro (2021: 0 Tsd. Euro) und von den Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg 4.356 Tsd. Euro (2021: 4.356 Tsd. Euro). In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 117 Tsd. Euro (2021: 321 Tsd. Euro) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten. Gleichzeitig sind diese auch Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern von 2 Tsd. Euro (2021: 32 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 0 Tsd. Euro (2021: 0 Tsd. Euro) enthalten.

5. Finanzielle Verpflichtung

Mit drei Beteiligungsunternehmen wurden bereits Verträge über die Gründung einer stillen Beteiligung geschlossen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht valutierten. Aus diesen Verträgen ergibt sich eine Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 300 Tsd. Euro.

Mit der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag (Fassung vom 1.7.2021) mit unbegrenzter Laufzeit, der eine sachgerechte Kostenanteilsberechnung vorsieht. Daraus ergab sich im Jahr 2022 eine Nettoverpflichtung von 230 Tsd. Euro (2021: 249 Tsd. Euro).

IV. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen die vorgenommenen Zuschreibungen von 130 Tsd. Euro, die Erträge aus der Rückführung von Beteiligungen in Höhe von 65 Tsd. Euro und nachträgliche Zahlungseingänge auf ausgefallene Beteiligungen in Höhe von 37 Tsd. Euro ausgewiesen sowie die Vergütungen der IFB bzw. der NBank für die Verwaltung der MMF- und CRF-Fonds in Höhe von 325 Tsd. Euro.

2. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Auf 6 Beteiligungen wurden außerplanmäßige Wertberichtigungen in Höhe von 186 Tsd. Euro vorgenommen

V. Sonstige Angaben

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Der Ausbruch des Ukraine-Konfliktes und die damit verbundenen Maßnahmen führen nach wie vor zu branchenübergreifenden negativen Effekten. Die Auswirkungen auf Beteiligungsbestand und –erträge sind immer noch nicht abzuschätzen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 2 Mitarbeiter (Vorjahr 2). Mitarbeiter der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH werden gegen Kostenerstattung tätig.

BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH Geschäftsführung

Hamburg, den 24.03.2023

Jörg Finnern

Christian Delfs

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Bestätigungsvermerk

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Hamburg, den 6. April 2023

DIERKES Hamburg AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hamburg,

Carsten Deecke Dirk Twesten
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



Gesellschafter / Verwaltungsrat

Gesellschafter

COMMERZBANK
Aktiengesellschaft
Deutsche Bank AG
DZ BANK AG
Deutsche ZentralGenossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Hamburger Sparkasse AG
Hamburger Volksbank eG
Handelskammer Hamburg
Sparkasse Harburg-Buxtehude
Sparkasse Holstein
UniCredit Bank AG
Volksbank Raiffeisenbank eG

Verwaltungsrat

Thorsten Rathje

-Vorsitzender-Sprecher des Vorstands der Hamburger Volksbank eG

Michael Maaß

 Stellvertr. Vorsitzender -Direktor der Hamburger Sparkasse AG

Harald Gorth

Obermeister der Innung der Graveure, Galvaniseure und Metallbildner Hamburg

Stefanie Hagenmüller

Partnerin, Audit Attestation KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens Sossong

Direktor der COMMERZBANK Aktiengesellschaft

Beratende Mitglieder

Martin Behnsen

Referatsleitung Steuerung Finanzierungshilfen der Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft und Innovation, Abt. Wirtschafts- und Mittelstandspolitik

Susanne Weber

-Stellvertreterin-Referat Steuerung Finanzierungshilfen der Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft und Innovation, Abt. Wirtschafts- und Mittelstandspolitik

Stellvertretende Mitglieder

Dipl.-Kfm. Dirk Feisthauer

Stv. Unternehmensbereichsleiter Bereich Kredit und Recht der Hamburger Sparkasse AG

Rita Herbers

Vorstandsmitglied der Hamburger Volksbank eG

Dr. Michaela Ölschläger

Leiterin Geschäftsbereich Innovation und neue Märkte der Handelskammer Hamburg

Justus Schlemm

Leiter Geschäftskunden Region Nord der Deutsche Bank AG

Dipl.-Stadtplaner Immobilienökonom (ADI) Niels Weidner

Leiter Betriebsberatung der Handwerkskammer Hamburg

Stand: 31.12.2022



Beteiligungsausschuss

Jan Wolkenhaar

Vorsitzender Direktor der
 UniCredit Bank AG

Stefanie Huppmann

- Stellv. Vorsitzende -Direktorin der Hamburger Sparkasse AG

Natalie Bayer

Referat Steuerung Finanzierungshilfen der Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft und Innovation, Abt. Wirtschafts- und Mittelstandspolitik

MBA

Marco Bockwoldt

Handwerkskammer Hamburg

Nicole Grube

Prokuristin der Hamburger Volksbank eG

Stefanie Hagenmüller

Partnerin, Audit Attestation KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Torsten Lenthe

Senior-Kreditspezialist Deutsche Bank AG

Martin Mahn

Geschäftsführer der TuTech Innovation GmbH

Wolfgang Overkamp

Mitglied des Vorstands der Hamburgische Investitionsund Förderbank (IFB Hamburg)

Jens Sossong

Direktor der COMMERZBANK Aktiengesellschaft

Stellvertretende Mitglieder

Jan Block

Leiter Regionsteam Firmen- und Geschäftskunden Hamburg/ S-H der Deutsche Bank AG

Aileen Blöß

Stellv. Direktorin der Hamburger Sparkasse AG

Dr. Heiko Milde

Geschäftsführer der IFB Innovationsstarter GmbH

Dr. Michaela Ölschläger

Leiterin Geschäftsbereich Innovation und neue Märkte der Handelskammer Hamburg

Christine Rademacher

Regionalleiterin Financial Engineering Hamburg der COMMERZBANK Aktiengesellschaft

Thomas Sperling

Prokurist der TuTech Innovation GmbH

Beteiligungsausschuss

Stellvertretende Mitglieder

Susanne Weber

Referat Steuerung Finanzierungshilfen der Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft und Innovation, Abt. Wirtschafts- und Mittelstandspolitik

Dipl.-Stadtplaner Immobilienökonom (ADI)

Niels Weidner Leiter Betriebsberatung der Handwerkskammer Hamburg

Dipl.-Bankbetriebswirt Steffen Wüsthof

Prokurist der Hamburger Volksbank eG

MBA Kim Sandra Zühlke

Leitung Geschäftskunden Hamburg der UniCredit Bank AG

Stand: 31.12.2022



BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Besenbinderhof 39 20097 Hamburg

Telefon 040 611 700 100 Telefax 040 611 700 99

beteiligungen@btg-hamburg.de www.btg-hamburg.de



